

Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses an die Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 3 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V)

1. Grundsätzliches

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet gegenüber der Gemeindevertretung einmal jährlich über die Durchführung und wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung, § 3 Abs. 3 KPG M-V. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Der schriftlich abzufassende Bericht dient vorrangig der Kontrollfunktion der Gemeindevertretung gegenüber der Verwaltung. Dazu nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss unter Einbeziehung des Berichts der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes eine eigenständige Bewertung und Dokumentation der Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes vor.

2. Zeit, Art und Umfang der Prüfungen

Die Durchführung der örtlichen Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Jahresprüfungsplanes 2020. Nachfolgende Ausführungen nehmen Bezug auf die Berichterstattung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Stadtvertretung gemäß § 3 Abs. 4 KPG M-V über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung.

Der Jahresprüfungsplan wurde 2020 mit folgenden Feststellungen erfüllt:

- Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019

Die festgestellten Jahresabschlüsse der Vier-Tore-Stadt und ihrer Städtebaulichen Sondervermögen waren entsprechend der Konsolidierungsvereinbarung zwischen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern bis zum 15.11.2020 dem Ministerium für Inneres und Europa zuzuleiten. Nach der Konsolidierungsvereinbarung war die fristgerechte Vorlage der festgestellten Jahresabschlüsse 2019 mit dem Nachweis über die Erreichung des Konsolidierungs-Teilzieles 2019 Voraussetzung für die Zahlung von 14,0 Millionen EUR Konsolidierungsmitteln. Die Jahresabschlüsse der Vier-Tore-Stadt wurden entsprechend der Fristsetzung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die Stadtvertretung fasste die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 auf ihrer Sitzung am 22.10.2020. Für den Kernhaushalt wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2019 aufstellungsbegleitend geprüft.

- Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2011

Diese Prüfung wurde begonnen und nicht beendet. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg verfügt als Doppik-Frühstarter bereits über einen geprüften Gesamtabschluss zum 31.12.2010. Aufgrund der zwischenzeitlichen Änderung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur verpflichtenden Aufstellung der Gesamtabchlüsse ab 2024 wird von einer freiwilligen Nachholung aller Gesamtabchlüsse der Vier-Tore-Stadt Abstand genommen. Die Bindung von personellen Ressourcen für die Aufstellung und Prüfung der offenen Gesamtabchlüsse wäre aufgrund der fehlenden Aussagekraft für den Konzern „Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“ nicht vertretbar.

- Vorprüfung der Fraktionszuwendungen

Die Vorprüfung der Fraktionszuwendungen für das Haushaltsjahr 2019 wurde entsprechend der Terminstellung im Jahresprüfungsplan durchgeführt. Die Vorprüfung ergab Ordnungsmäßigkeit. Der Rechnungsprüfungsausschuss schloss sich den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes auf seiner Sitzung am 27.11.2020 an.

- Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen der Viertore-Stadt Neubrandenburg

Die Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2020 entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 7 KPG M-V durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden. Der Prüfungsbericht vom 04.12.2020 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss auf seiner Sitzung am 25.02.2021 vorgestellt.

- Laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadtkasse und im Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Die Prüfung der laufenden Zahlungsabwicklung erfolgt auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 Nr. 6 KPG M-V. Die Prüfung wurde im Haushaltsjahr 2020 umgesetzt.

Für die laufende Prüfung der Kassenanordnungen in der Kernverwaltung, Prüfungsbericht vom 25.11.2020, und im Eigenbetrieb, Prüfungsbericht vom 24.11.2020, wurde jeweils Ordnungsmäßigkeit bestätigt.

Die Prüfungsberichte wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss auf seiner Sitzung am 25.02.2021 vorgestellt.

- Prüfung von mindestens 10 % aller Auftragsvergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Die Verpflichtung, im Haushaltsjahr 2020 mindestens 10 % aller Auftragsvergaben zu prüfen, wurde erfüllt. Von den 228 Vergaben wurden 32 Vergaben mit einem Auftragswert von 9.090.724,38 EUR geprüft. Das entspricht einem Anteil von 11,46 % aller Vergaben.

- Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erfolgt unter anderen im Rahmen von Ordnungsprüfungen. Die Themen für Ordnungsprüfungen werden sowohl aus Prozessen und Abläufen innerhalb der Verwaltung oder dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement als auch in den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse aufgegriffen, entwickelt und dem Rechnungsprüfungsausschuss für die Aufnahme in den Prüfungsplan vorgeschlagen. Der Rechnungsprüfungsausschuss gab 2020 das unter c) aufgeführte Prüfungsthema für den Prüfungsplan vor.

a) Prüfung des Versicherungsschutzes der Stadtverwaltung Neubrandenburg (Nachprüfung)

Die Erstprüfung zum Versicherungsschutz im Jahr 2016 wurde mit Beanstandungen, Feststellungen und Empfehlungen abgeschlossen¹. Aufgrund dessen wurde 2020 eine Nachprüfung durchgeführt. Prüfungsgegenstand war die Ausräumung der 2016 getroffenen Beanstandungen sowie die Umsetzungen von Empfehlungen. Bereits vor der Nachprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde bekannt, dass im Aufgabenbereich „Versicherungen“ mit dem Löschen des kW-Vermerks im Stellenplan und der Zuordnung der Stelle zur Abteilung Recht und Vergaben zum 01.01.2019 grundlegende Empfehlungen aus dem Jahr 2016 umgesetzt wurden.

Die Beanstandungen zur Ausschreibung von Versicherungsleistungen, insbesondere zu den älteren, sich automatisch verändernden Verträgen, wurden nicht ausgeräumt. Am Aufbau eines Risikomanagements wird gearbeitet, es wurden Aufgabenschwerpunkte festgelegt. Die Schwerpunkte sollten durch Terminsetzungen ergänzt werden.

Die Dienstanweisung Versicherungen wurde zwischenzeitlich überarbeitet und durch den Oberbürgermeister in Kraft gesetzt.

¹ Prüfungsbericht vom 21.09.2016

Der Rechnungsprüfungsausschuss verfolgt die Ausräumung der Beanstandungen. Das Rechnungsprüfungsamt wurde beauftragt dem Rechnungsprüfungsausschuss regelmäßig über das Thema „Versicherungsschutz der Stadtverwaltung“ Bericht zu erstatten.

- b) Prüfung der Grundstücksverkäufe durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement und die Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH (KEG mbH)
(Erstprüfung)

Gegenstand einer Ordnungsprüfung war 2020 die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Veräußerung städtischer Grundstücke durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement und die KEG mbH bezogen auf das Haushaltsjahr 2019. Im Bezugsjahr verkaufte nur der Eigenbetrieb Immobilienmanagement Grundstücke.

Im Ergebnis der Prüfung wurde im Wesentlichen ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln für die geprüften Grundstücksverkäufe bestätigt. Aufgrund der Prüfungserkenntnisse wurden nachfolgende Empfehlungen ausgesprochen:

Für Grundstücksverkäufe, zu denen Belastungsvollmachten ausgestellt werden, wird empfohlen, dass diese

- in Höhe nicht die jeweiligen Kaufpreise übersteigen, alternativ ist eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft beizubringen, und
- durch ein entsprechendes Wertgutachten eines vereidigten Sachverständigen der Höhe nach zu bewerten sind.

Allgemeine Empfehlungen wurden erteilt zu

- einer Verpflichtung zur Ausschreibung, insbesondere bei Veräußerungen mit Bauverpflichtung,
- einer Ablaufbeschreibung für das Verfahren mit Regelung in einer Betriebsanweisung sowie
- der Beschlussvorlage bezüglich der Aufnahme von wichtigen Aussagen aus dem Wertgutachten und von anderen beeinflussenden Faktoren mit Relevanz für das Abstimmungsverhalten.

- c) Systemische Prüfung der durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement mit Dritten abgeschlossenen Pacht- und Mietverträge betreffend die Anpassungsregelungen der (Alt-)Verträge in den Buchungskreisen 2010 - Hochbau und 2050 - Straßen/Grün.

Der Schwerpunkt der Prüfung nimmt Bezug auf Verträge über städtische Immobilien und über land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen.

Die Prüfung wurde im Januar 2021 abgeschlossen. Prüfungsrelevant waren die Miet- und Pachtverträge in Bezug auf die Vereinbarungen zu einer möglichen Anpassung der Miet- und Pachtzinsen. Neben den Vertragsinhalten wurden gesetzliche Bestimmungen und sonstige Vorgaben zur Anpassung der Miet- und Pachtzinsen einbezogen. Mit der Betriebsanweisung Nr. 7/2005, Titel „Kalkulation der Miete/Pacht“, gültig ab 01.01.2006, wurde ein einheitliches Kalkulationsschema eingeführt. Weiterführend wurde dieses Kalkulationsschema mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 20.12.2012, Beschluss-Nr. 536/34/12, über die Einführung eines einheitlichen Kalkulationsschemas zur Berechnung der Kaltmiete für alle städtischen Immobilien für verbindlich erklärt.

Dem Prüfungsbericht zufolge ist es dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement durch vertragliche und rechtliche Vorgaben und unter Berücksichtigung der Marktsituation nicht durchgängig gelungen, das einheitliche Kalkulationsschema vollständig umzusetzen. Die Gründe sind vielfältig und detailliert im Prüfungsbericht vom 22.01.2021 nachzulesen.

Durch Stadtvertretung und Betriebsausschuss sollte darauf geachtet werden, dass durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement die notwendigen Maßnahmen für eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades ergriffen werden. Dieses gilt auch für die von der Haveg GmbH verwalteten Immobilien.

Der Verwaltervertrag zwischen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, vertreten durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement, und der Haveg GmbH, sollte die Wirtschaftlichkeit betreffend, untersucht werden.

Für den Bereich Grünflächen (Buchungskreis 2050) sollte die Pachtpreishöhe zu den Landpachtverträgen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg regelmäßig, ca. alle 10 Jahre, begutachtet werden. Es wird empfohlen auch die Pachten für Wasserflächen, Werbeanlagen oder Gewerbe begutachten zu lassen.

d) Zwischenbericht über den Stand der Komplexprüfung „Energetische Rathaussanierung“

Die Ordnungsprüfung erstreckt sich baubegleitend über mehrere Jahre, ein abschließendes Prüfungsergebnis wird nach Abschluss der Baumaßnahme festgestellt.

Ausgehend von der Ausgangssituation, der Planung der energetischen Sanierung des Rathauses und der Umsetzung der Baumaßnahme wurde mit dem Zwischenbericht vom 21.12.2020 auf die begleitende Prüfung der Baumaßnahme, die Prüfung der Vergaben und auf sonstige relevante Sachverhalte Bezug genommen und bewertet. Allgemein verläuft die Baumaßnahme planmäßig. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Zwischenberichtes beträgt der Umfang der Nachträge ca. 1,9 Mio. EUR. Diese Nachträge ergaben sich hauptsächlich aus aktuellen Anforderungen der Altlastensanierung und der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), sie fallen nicht unter die Voraussetzungen einer energetischen Rathaussanierung. Dennoch bedarf es im Zuge der energetischen Rathaussanierung einer Lösung. Der Prüfungsbericht enthält detaillierte Ausführungen. Ein abschließender Kostenvergleich kann erst nach dem Abschluss der Baumaßnahme vorgenommen werden. Gleiches gilt auch für eine anschließende Beurteilung für die Komplexprüfung „Energetische Rathaussanierung“.

- Prüfung von Verwendungsnachweisen

Die Verwendungsnachweisprüfung gehört nicht zu den originären Aufgaben der örtlichen Prüfung. Um jedoch gegenüber den Fördermittelgebern den zweckentsprechenden Einsatz der Zuwendungen durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nachzuweisen, werden diese Prüfungen grundsätzlich in die Prüfungstätigkeit eingeordnet.

Geprüft wurden im Haushaltsjahr insgesamt 40 Verwendungsnachweise. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Anzahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise um 19. Die Gründe für den Rückgang ergeben sich einerseits aus der Änderung der Allgemeinen Nebenbestimmungen Kommunen (ANBEST-K) und dem Verzicht des Zuwendungsgebers auf eine Nachweisprüfung durch die Rechnungsprüfungsämter. Andererseits wurden auch Verwendungsnachweisprüfungen zurückgestellt, da einzelne Maßnahmen noch andauern.

3. Stellungnahme des Oberbürgermeisters und dessen Bewertung

Dieser Bericht wurde dem Oberbürgermeister, Herrn Witt, am 07.05.2021 zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt. Herr Witt hat von der Gelegenheit zur Stellungnahme (keinen) Gebrauch gemacht.

4. Verwertung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

Die Prüfungsergebnisse wurden in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses behandelt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde laufend über den Fortgang der Prüfungen und über Zwischenstände informiert. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse als auch für weitere Prüfungsergebnisse war festzustellen, dass diese in vollem Umfang verwertbar waren. Damit konnte sich der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zu eigen machen und auf eine eigenständige Bewertung verzichten.

5. Zusammenarbeit im Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Rechnungsprüfungsamt sowie die Einbeziehung sachverständiger Dritter

Im Jahr 2020 standen planmäßig sieben Sitzungstermine für den Rechnungsprüfungsausschuss zur Verfügung. Ein Sitzungstermin wurde abgesagt.

Die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses verlief 2020 planmäßig und im Einklang mit dem Jahresprüfungsplan. Im Berichtsjahr wurden die Rückstände bei den Jahresabschlussprüfungen aufgeholt.

Mit der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bestand regelmäßig Kontakt zwecks Informationen über die Arbeitsstände und der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt gestaltete sich konstruktiv.

Im Berichtszeitraum wurden keine Prüfungen durchgeführt, die eine Einbeziehung von sachverständigen Dritten erforderlich werden ließ. Durch den Rechnungsprüfungsausschuss und die Stadtvertretung wurden keine (Sonder)Prüfungsaufträge erteilt.

6. Schlussbemerkungen (Einschätzung der Wirksamkeit der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses)

Die örtliche Prüfung vollzieht sich auf der Grundlage der nach § 3 KPG M-V durchzuführenden Prüfungen. Die örtliche Prüfung leistet sowohl einen Beitrag für die Arbeit der Stadtvertretung als auch für die Verwaltung der Vier-Tore-Stadt.

Neubrandenburg, den 04.06.2021



Kurt Kadow
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses